



Weiterbildungsordnung  
für Ärztinnen und Ärzte in Hessen 2020  
(WBO 2020)

Foto: LÄKH/© bernie\_photo - istockphoto.com

## WBO 2020: Allgemeine Inhalte bei der Weiterbildung nicht vergessen!

ziel orientierte Auswahl. Diese fachrelevanten Punkte müssen bis zum Schluss der Weiterbildung genauso wie alle Spezifika der Gebiete, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen angeleitet und erlernt werden. Inhaltliche Fortschritte sind vom Weiterzubildenden in das eLogbuch einzutragen und von den befugten Weiterbildern schrittweise zu bestätigen.

Die sogenannten allgemeinen Inhalte sind nicht neu, sie waren bereits in der WBO 2005 und vorherigen Fassungen enthalten. Sie waren im Paragrafenteil der WBO unter § 4 Abs. 4a und 4b aufgelistet. Auch bisher mussten die Weiterbilder diese Inhalte vermitteln und den Erwerb in einer tabellarischen Anlage zum Weiterbildungszeugnis bestätigen.

Welche der allgemeinen Inhalte gebietspezifisch zu erbringen und von den Befugten bzw. an der Weiterbildungsstätte darzustellen sind, wird mit den Weiterzubildenden vor ihrer Befugniserteilung ermittelt und im Bescheid festgehalten. Nach dem so genehmigten Befugnisumfang dürfen und sollen die Weiterzubildenden möglichst zu Beginn der Weiterbildung und spätestens im jährlichen Gespräch fragen. Die Befugten sollen ihre entsprechenden Defizite den Weiterzubildenden offenlegen. Eventuelle Lücken müssen dann geplant an einer anderen Weiterbildungsstätte ergänzt werden. Hierbei wird auch das verschriftlichte Weiterbildungs-Curriculum der weiterzubildenden Einrich-

tung eine weiterführende Hilfe bieten können. Ergänzende Kooperationen zwischen Weiterbildungsstätten, z. B. über den Weg einer Abordnung, können dabei sehr hilfreich sein. Rahmenkonzepte dafür müssen allerdings durch die LÄKH vorab bestätigt werden. Die Notwendigkeit für manche der fächerübergreifenden Anforderungen bei der Weiterbildung ist auch durch gesetzliche und gesellschaftliche Verpflichtungen gegeben, die den ärztlichen Beruf unmittelbar betreffen. Alle ambulant oder klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte müssen z. B. jederzeit und unverzüglich eine Leichenschau durchführen können (vgl. Hessisches Friedhöfe- und Bestattungsgesetz). Jede Ärztin und jeder Arzt ist zudem gesetzlich gefordert und nach Approbation befugt, die Bevölkerung zu impfen (vgl. Masernschutzgesetz). Gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung der Klimakrise fordern von allen Ärztinnen und Ärzten, berufliche Kompetenzen für die Patientenbehandlung, Selbstschutz und Klimaschutz zu erwerben und mitverantwortlich umzusetzen (vgl. Klimagesetze von EU, Bund und Ländern). Hierauf wollen wir als Landesärztekammer Hessen hinweisen und unseren fachlichen Beitrag mit neuen Refresherkursen leisten.

Die „Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B“ finden sich in der WBO 2020 auf S. 20/21 und im Anschluss dieses Artikels in der Online-Ausgabe 02/2023.

### Das muss jede Ärztin und jeder Arzt können: Refresherkurse bei der Akademie in Vorbereitung

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen wird zur Unterstützung der Weiterzubildenden und der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ab Frühjahr 2023 neue, kurz gefasste Refresherkurse zu den übergreifenden Themen der allgemeinen Inhalte anbieten. Zunächst stehen dabei die **Ärztliche Leichenschau**, das **Impfwesen** und der **gesundheitliche Klimaschutz** im Fokus. Die Veranstaltungen werden auf Weiterzubildende wie

auch Weiterbildungsbefugte ausgerichtet sein. Bitte achten Sie auf neu angekündigte Formate in den „blauen Seiten“ des HÄBL und online: [www.akademie-laekh.de](http://www.akademie-laekh.de). Sehr gerne wird die Akademie Ihr Interesse in die aktuelle Planung integrieren: Bitte informieren Sie uns über Ihren persönlichen Bedarf oder über Fortbildungswünsche einer Gruppe aus Ihrem Arbeitsumfeld informell per E-Mail: [akademie@laekh.de](mailto:akademie@laekh.de).

**Dr. med. H. Christian Piper**  
Stellv. Vorsitzender LÄKH-Ausschuss  
Ärztliche Weiterbildung

**Dr. med. Wolf Andreas Fach**  
Vorsitzender LÄKH-Ausschuss  
Ärztliche Weiterbildung

**Nina Walter**  
Leiterin der Stabsstelle  
Qualitätssicherung und Stellv. Ärztliche  
Geschäftsführerin der LÄKH

**Daniel Libertus**  
Leiter der LÄKH-Abteilung  
für Ärztliche Weiterbildung

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
<b>Grundlagen</b>	
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	
	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen
Grundlagen ärztlicher Begutachtung	
	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien
Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende	
Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	
	Hygienemaßnahmen
	Ärztliche Leichenschau
<b>Patientenbezogene Inhalte</b>	
	Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern
	Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
	Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
	Aufklärung und Befunddokumentation
	Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe
Psychosomatische Grundlagen	
Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	
Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	
Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
	Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche
Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	
	Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter
Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	
Telemedizin	

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
<b>Behandlungsbezogene Inhalte</b>	
Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
	Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen
Seltene Erkrankungen	
	Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmissbrauch
	Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen
	Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit
	Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen
Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung	
<b>Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen</b>	
Präanalytik und labortechnisch gestützte Nachweisverfahren	
	Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung
	Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors
	Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde